

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

**Beschluss**

**Energiepolitischer Rahmen für die Sektorkopplung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen es, dass die Bundesregierung mit dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzprogramm 2030 Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele 2030 bzw. 2050 beschlossen hat.
2. Sie bekräftigen die auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2019 beschlossene Forderung, dass es das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern sein muss, dass alle geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren technischen Möglichkeiten klimafreundlicher Zukunftstechnologien genutzt werden, um die Klimaziele in Deutschland zu erreichen. Damit verbundene Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands müssen genutzt werden. Es bedarf entsprechender innovationsfördernder und technologieoffener Rahmenbedingungen mit wettbewerbsfähigen Preisniveaus zwischen den künftig zu nutzenden Energieträgern. Die nun beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung bedürfen vor diesem Hintergrund noch Ergänzungen.
3. Die Umwandlung von Strom aus Erneuerbaren Energien in Wärme, Wasserstoff, synthetische Gase/Kraftstoffe, die Speicherung und eine gezielte systemdienliche Nutzung erneuerbaren Stroms müssen in abgestufter bzw. differenzierter Art und Weise von den staatlich induzierten und regulierten Strompreisbestandteilen (Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, sonstige Umlagen, Stromsteuer) entlastet werden. Nur auf diese Weise wird die für die Energiewende und den

Industriestandort Deutschland zwingend notwendige wirtschaftliche Nutzung einer Vielzahl bereits existierender Technologien der Sektorkopplung, Speicherung und Netzstabilisierung mittelfristig und bei einer steigenden CO<sub>2</sub> Bepreisung erreichbar. Zentrale Maßstäbe der differenzierten Befreiungen müssen die jeweilige CO<sub>2</sub>-Minderung, der Nutzen der jeweiligen Sektorkopplung, bzw. die jeweilige konkrete Systemdienlichkeit sein.

4. Strom aus erneuerbaren Energien, der wegen Netzengpässen zu bestimmten Zeiten bisher abgeregelt werden muss, wird vergütet und verursacht Kosten, die zu höheren Netzentgelten führen. Stattdessen hilft der gezielte Einsatz von zuschaltbaren Lasten, den erzeugten Strom zielgerichtet einzusetzen und die Sektorkopplung zu verbessern sowie Netzengpässe und damit verbundene Kosten beim Einspeisemanagement erheblich zu reduzieren. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen daher ihre Forderung an die Bundesregierung, unverzüglich eine Verordnung für eine technologieoffene Ausschreibung für zuschaltbare Lasten vorzulegen und den regulatorischen Rahmen so anzupassen, dass dieser Strom genutzt werden kann.
5. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs hat das BMWi deutschlandweit 20 „Reallabore der Energiewende“ identifiziert. Unterschiedliche Projekte der Sektorkopplung sollen dadurch im großtechnischen und industriellen Maßstab erprobt und zu einem systemischen Ansatz weiterentwickelt werden. Mit insgesamt 90 eingereichten Vorschlägen hatte die Resonanz auf den Wettbewerb die Erwartungen weit übertroffen. Daher bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, die vorgesehenen Fördermittel substantiell aufzustocken.
6. Zur Dekarbonisierung der Sektoren Verkehr, Industrie und Wärme, muss der Strom aus erneuerbaren Energien ökonomischer genutzt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren daher an die Bundesregierung, die staatlich induzierten Preisbestandteile grundlegend zu reformieren.

7. Für einen signifikanten Einsatz erneuerbarer Energien in den Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie im Rahmen der Sektorenkopplung und damit zur Erreichung der Klimaziele sind perspektivisch erhebliche erneuerbare Strommengen erforderlich. Daher ist ein verstärkter, möglichst synchroner Ausbau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen und Netzen notwendig, um die Strompreise stabil zu halten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen:

Zwar spielen Sektorenkopplungstechnologien eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende. Eine einseitige Befreiung bestimmter Technologien (PtX oder Speicher) von den Letztverbraucherabgaben ist aber abzulehnen. Wichtiger ist eine grundlegende Reform der Umlagen/Steuern/Abgaben im Energiebereich mit einer klaren CO<sub>2</sub>-Bepreisung bei gleichzeitiger Entlastung des Stromverbrauchs. Daneben werden systematische Investitionsanreize bei Gaskraftwerken notwendig sein.